

## Teilnahmebedingungen Besonderer Teil



spoga horse (Herbst)  
5.–7. September 2010

### 1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die spoga horse (Herbst) 2010 wird von der Koelnmesse GmbH, 50679 Köln, Deutschland, Messeplatz 1, veranstaltet.

**Sie findet von Sonntag, dem 05.09.2010 bis Dienstag, dem 07.09.2010 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.**

#### Öffnungszeiten

Für Besucher: Sonntag, 05.09.2010 – von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Montag, 06.09.2010 – von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Dienstag, 07.09.2010 – von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Für Aussteller: Sonntag, 05.09.2010 – von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Montag, 06.09.2010 – von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Dienstag, 07.09.2010 – von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### Standauf- und Abbau

Mit dem Aufbau können Sie am 30. August 2010 beginnen. Der Aufbau sollte am 4. September 2010 spätestens 18:00 Uhr beendet sein.

**Es ist kein vorgezogener Aufbau möglich.**

Mit dem Abbau können Sie am 7. September 2010 ab 18:00 Uhr beginnen. Der Abbau aller Stände und Exponate muss am 9. September 2010 bis 18:00 Uhr beendet sein.

#### WICHTIG:

**Der Abbau darf am 7. September 2010 nicht vor 18:00 Uhr erfolgen.**

### 2 Teilnahmeberechtigung

Die spoga horse soll einen Überblick über die einschlägigen Produkte und über die Leistungsfähigkeit der auf diesem Sektor tätigen Unternehmen geben.

Dieser Zielrichtung entsprechend werden zur spoga horse grundsätzlich nur Hersteller, Vertriebsunternehmen der Hersteller und Importeure zugelassen, deren Produkte jeweils dem Thema der Veranstaltung entsprechen (s. Produktverzeichnis).

Auf Anforderung der Koelnmesse sind zusätzlich die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur in geeigneter Form nachzuweisen.

Wenn mehrere Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. Importeure gleiche Voraussetzungen erfüllen, so kann denjenigen Unternehmen die Zulassung verweigert werden, die nach Qualität und Marktgeltung ihrer Ausstellungsgüter für die spoga horse (Herbst) als Ganzes am ehesten verzichtbar sind. Vertriebsunternehmen können als Mitaussteller zugelassen werden, wenn sie den Hersteller auf dessen Stand unterstützend vertreten. Eine solche Zulassung als Mitaussteller setzt jedoch eine Anmeldung durch den betreffenden ausstellenden Hersteller voraus.

Unternehmen, die – ohne die Eigenschaft eines Herstellers oder Vertriebsunternehmens des Herstellers zu erfüllen – neben den im Produktverzeichnis aufgeführten Produkten ergänzende Leistungen anbieten, die der bestimmungsgemäßen Nutzung und dem praktischen Einsatz dieser Produkte dienen, können als Aussteller zugelassen werden, wenn und soweit die präsentierten Produkte von Herstellern stammen, die in dieser Eigenschaft auf der Veranstaltung als Aussteller vertreten sind.

Die Eintragung im Handelsregister (oder in einem vergleichbaren Verzeichnis) ist mit der Anmeldung zu belegen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Ausstellungsgutes sowie über die Platzierung der Aussteller auf der spoga horse (Herbst) entscheidet die Koelnmesse.

### 3 Gewerbliche Schutzrechte

Die Koelnmesse GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse GmbH gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die Koelnmesse GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschießen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

### 4 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Die Standflächenmiete beträgt bei Anmeldung bis einschließlich 08. März 2010:

bis 250 m <sup>2</sup>	139,00 EUR pro m <sup>2</sup>
ab dem 251ten m <sup>2</sup>	130,00 EUR pro zusätzlichem m <sup>2</sup>
ab dem 501ten m <sup>2</sup>	125,00 EUR pro zusätzlichem m <sup>2</sup> .

Bei Anmeldung nach dem 08. März 2010 beträgt die Standflächenmiete 142,00 EUR pro m<sup>2</sup> Bodenfläche.

**Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden ein.**

Die Standkosten beinhalten die Miete des Ausstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und Abbauezeit, eine bestimmte Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse, kostenlose Werbemittel für firmeneigene Besucherwerbung, Bereitstellung von Räumen für Pressekonferenzen, Vermittlung von Pressekontakten. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich, nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50% des m<sup>2</sup>-Preises Bodenfläche berechnet.

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 EUR je m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Die Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.auma-messen.de](http://www.auma-messen.de)

#### Energiekosten

6,00 EUR pro m<sup>2</sup> belegte Standfläche als **anteilige Energiekostenpauschale für den Verbrauch** von Strom/Wasser, Druckluft, etc. auf Ihrem Stand.

### **Abschlagszahlung für Service-Leistungen**

Koelnmesse GmbH bzw. Koelnmesse Service GmbH ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Mediendienstleistungen etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben.

Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben.

Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 574,00 EUR netto.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird eine Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

### **Mitausstellergebühr**

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen), wird je Unternehmen eine Mitausstellergebühr von 275,00 EUR erhoben. Der Preis für das Mediapaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten (s. Ziff. 8). Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

### **Katalog**

Die Aufnahme in das Mediapaket ist obligatorisch und kostet 299,00 EUR (s. Ziff. 8).

### **Mehrwertsteuer**

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

### **Rückerstattung der Mehrwertsteuer**

Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nutzen Sie hierzu den MwSt-Rückerstattungsservice von Koelnmesse Service in Zusammenarbeit mit unserem Servicepartner G-VAT (Information und Bestellung im Koelnmesse-Service-Portal unter → Marketing-Services → Rückerstattung Mehrwertsteuer.)

## **5 Standgrößen und Aufbau**

Die Mindeststandgröße beträgt 9 m<sup>2</sup>.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Der Kostenbeitrag wird nach dem genauen Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Gebühr mit dem Bestellformular S.10 aus dem Online-Service-Paket ([www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de)) bestellt werden.

Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (beispielsweise der Versammlungsstättenverordnung NRW, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen

Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftsteller sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Die Aufbauhöhe ist auf 3,00 m festgesetzt.

Bei eingeschossigen Standbauten, die eine Aufbauhöhe von 3,00 m nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seine Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Messegesellschaft (Koelnmesse) versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen.

Dabei gelten folgende Begriffe:

Reihenstand: eine Seite offen

Eckstand: zwei Seiten offen

Kopfstand: drei Seiten offen

Blockstand: vier Seiten offen

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Zusätzlich bietet die Koelnmesse Service GmbH ein komplettes Fertigungsstandsystem an. Die Bestellformulare S.01 bis S.08 sind im Online-Service-Paket ([www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de)) enthalten.

Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage bei der Koelnmesse Service GmbH.

Zusätzlich zur Standardausführung können weitere Einrichtungen gegen Aufpreis angemietet werden.

## 6 Aussteller- und Arbeitsausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag

- 2 Aussteller-Ausweise für einen Stand bis zu 10 m<sup>2</sup> Größe,
- 4 Aussteller-Ausweise für einen Stand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe,
- je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> bis zu einer Standgröße von 100 m<sup>2</sup>,
- je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup>.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können bei der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden (Bestellformular Z.01).

Benutzte, d.h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgewechselt wird. Die Ausgabe erfolgt in den Büros des Ausstellerservice. Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbaues beschäftigte firmeneigene Personal kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standflächenmietenrechnung.

## 7 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse, wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

## 8 Mediapaket (Formblätter 2.10, 2.30)

Die Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen ein Mediapaket heraus. Bestandteile des Mediapakets sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Print-Katalog)
- 2 Einträge im Produktgruppenverzeichnis Print-Katalog
- Eintrag im Online-Katalog mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Aufnahme und Freischaltung für spoga horse Online-Matchmaking mit allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Freischaltung für den spoga horse Online-Terminplaner
- Eintrag im Online-Wegplaner
- Eintrag und Abbildung im Mobile Exhibition Guide (M.E.G.) mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen

Der Print-Katalog enthält u.a. ein alphabetisches Firmenverzeichnis, ein Produktverzeichnis und Inserate. Damit wird der Print-Katalog für alle Fachinteressenten zu einem wichtigen und aktuellen Nachschlagewerk, das auch nach Beendigung der Veranstaltung Bedeutung behält.

**Die Aufnahme aller vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen in das Mediapaket ist obligatorisch und kostenpflichtig (299,00 EUR).**

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Einsendeschluss kein Bestellschein 2.10 vor, erfolgt die **kostenpflichtige Aufnahme in das Mediapaket aufgrund der Angaben in der Anmeldung 1.10ff.**

Später eingehende Anmeldungen werden ebenfalls kostenpflichtig in den Nachtrag des Katalogs aufgenommen.

Mit der Erstellung des Mediapaketes ist die Koelnmesse Service GmbH beauftragt.

Die praktische Durchführung der Katalogherstellung und der Anzeigenwerbung obliegt dem Verlag für Messepublikationen Thomas Neureuter GmbH Westendstraße 1, 45143 Essen, Deutschland  
Telefon +49 201 36547-301, Telefax +49 201 36547-325,  
E-Mail: spogahorse@neureuter.de

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich.

Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt die Koelnmesse keine Haftung.

## 9 Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und die Aussteller vor unlauteren Aktionen zu schützen, sind folgende Werbemaßnahmen untersagt:

1. Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe.
2. Verteilung von Drucksachen und Werbemitteln in den Gängen, Hallen oder innerhalb des Messegeländes.
3. Unangemeldete und nicht genehmigte akustische und optische Vorführungen.
4. Vorführungen, gleich welcher Art, die in den Gängen stattfinden.
5. Wettbewerbe oder Verlosungen, auch außerhalb des Messestandes, in deren Verlauf ein Teilnehmer den Messestand des Werbenden betreten muss, sind nicht statthaft. Der Aussteller ist für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen usw. selbst verantwortlich.
6. Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.
7. Nebenveranstaltungen während der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb des Messegeländes.

Falls Unklarheit über die Zulässigkeit von Werbemaßnahmen des Ausstellers im Messegelände besteht, muss der Koelnmesse die Anfrage so frühzeitig zugeleitet werden, dass ihr für die erforderliche Prüfung ausreichend Zeit verbleibt.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die Koelnmesse Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf.

## 10 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

## 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

## 12 „Info-Scout“ Besucherinformations-System

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben.

Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung.

Mit dem beigefügten Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.